



H 51971 · Nr. 229 · November 2018

DRV-Magazin

Informations-*Zeitschrift* für Turnierfachleute



.....
S C H W E R P U N K T

VOLTIGIEREN
.....

Inhalt

- 2 Editorial
- Titelthema:**
Schwerpunkt Voltigieren:
- 3 **Arbeitsteilung am Voltigier-Richtertisch**
- 5 **Keine Angst vor dem neuen Bewertungssystem**
- 7 **Die Auswirkungen der Neufassung der Pferdenoten-Teilaspekte**
- 8 **LPO und Aufgabenheft Voltigieren 2018**
- 10 **Die Verantwortung der Turnierfachleute für die Entwicklung im Pferdesport**
- 12 **Dritter Durchgang des Pilot-Projekts Grundrichter-Prüfung**
- 13 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Mobil: +49 (178) 7 25 45 24

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführer:

Johannes Werle, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Leitung Corporate Publishing:

Sebastian Hofer

Produktmanagement Corporate Publishing:

Sarina Ihme

Tel.: 49 (211) 505 - 2404

E-Mail: sarina.ihme@rheinische-post.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 01/2019 ist am 21.12.2018!

Zum Titelbild:

Kristina Boe voltigierte in Tryon zu WM-Gold

Foto: Lafrentz

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass die Zeit im wahrsten Sinne des Wortes rennt, wird einem an vielen Stellen im Leben immer wieder bewusst. Auch in Bezug auf das DRV-Magazin ist das nicht anders: Sie halten soeben die letzte Ausgabe des Jahres 2018 in den Händen! Trotzdem möchte ich den Rückblick auf die vergangenen Monate verschieben, denn im ersten Heft des neuen Jahres lassen traditionell die Fachausschüsse das verstrichene Jahr Revue passieren. Passend dazu werde auch ich erst in der nächsten Ausgabe einen Blick zurück werfen auf das Jahr 2018, welches aus Richtersicht wirklich spannend war!

Zuvor widmet sich die aktuelle Ausgabe zum Abschluss des Jahres intensiv dem Thema Voltigieren. Neben der Einführung der neuen E-Gruppen geht es unter anderem auch um die Neuerung der Gestaltungsnote, die veränderte Systematik bei den Schwierigkeitsgraden sowie die Ausführungsnote bezogen auf die Anzahl der gezeigten Übungen. Darüber hinaus wird die Neufassung der Pferdenoten-Teilaspekte ebenso wie das Richtsystem mit Aufgabenverteilung kritisch unter die Lupe genommen.

Dennoch ist das Magazin nicht nur für die Voltigier-Richterkollegen interessant. Denn für die Richteranwälter ging es kürzlich in einem Seminar um die neue EU-Datenschutzgrundverordnung – die für alle Richter ein wichtiges Thema ist! Außerdem gibt es im aktuellen Heft Informationen zur notwendig gewordenen, ab dem 1. Januar 2019 eintretenden Beitragsänderung für DRV-Mitglieder.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr



Eckhard Wemhöner



Arbeitsteilung am Voltigier- Richtertisch

Arbeitsteilung am Richtertisch – diese Neuerung in der LPO-Novelle und dem Aufgabenheft Voltigieren 2018 beschäftigt die Richterkolleginnen und -kollegen im Voltigiersport intensiv. Was ist darunter zu verstehen? Die Bewertung im Voltigiersport ist komplex und umfasst im Unterschied zum beurteilenden Richtverfahren

der anderen Pferdesportarten gleich zwei Bewertungssysteme: die Beurteilung der gezeigten Leistung von Longenführer und Pferd und die von den Voltigierern gezeigten turnerischen Leistungen auf dem Pferderücken. Das haben wir im DRV-Magazin in früheren Ausgaben schon ausführlich dargestellt („Zwei Richter in einem“ s. Heft 9/2012 und 9/2015).

Pferd und Voltigierer werden bei der Arbeitsteilung am Richtertisch quasi voneinander getrennt.

Um diese Differenzierung für die Aktiven bekannt zu machen und mehr Richterkolleginnen und -kollegen mit diesem Verfahren vertraut zu machen, wurden bereits 2017 mehrere Landesmeisterschaften, in diesem Jahr bereits die meisten Landesmeisterschaften, mit einer Arbeitsteilung durchgeführt: Hier kamen in der Regel vier Richter zum Einsatz: ein Richter für die Pferdenote, drei für die Pflicht. In der Kür zwei für die Technik und einer für die Gestaltungsnote.

Grundgedanke dieser Arbeitsteilung ist die intensivere Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit den inzwischen komplexer gewordenen Anforderungen und Bewertungskriterien im Bereich der Pferdebeurteilung und der Gestaltungsnote. Beim herkömmlichen komplexen Richter ist es jedem Richter überlassen, die Kriterien anhand geeigneter Hilfsbögen zu erfassen und zu diktieren, um am Ende innerhalb kurzer Zeit – in der Regel ein bis zwei Minuten – die Wertnoten für alle Teilaspekte der Kür (Schwierigkeit, Gestaltung, Ausführung) und zusätzlich die Pferdenote zu vergeben. Bei der Arbeitsteilung beschränkt sich die Aufgabe jedes Richters auf genau einen Teilbereich. Nur in der Techniknote sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung zusammengefasst: Hier handelt es sich aber um eine relativ standardisierte Zuordnung und Zählung

Im internationalen Sport wird daher schon länger eine Aufgabenteilung auf die einzelnen Mitglieder der Richtergruppe vorgenommen: aktuell beurteilen bei einem Championat, wie zum Beispiel bei den WEG in Tryon, acht Richter die Leistungen von Pferd und Voltigierern. Zwei Richter vergeben dabei die Pferdenote. In der Pflicht beurteilen die sechs anderen alle Pflichtübungen. In der Kür wird weiter differenziert: vier beurteilen den technischen Aspekt (den Schwierigkeitsgrad der

Kür und die Ausführung), zwei beurteilen die Kürgestaltung. Sowohl die Richter der Pferdenote als auch der Kürgestaltung verfassen dazu ausführliche Protokolle.

National wird dieses System bereits seit einigen Jahren bei den deutschen Meisterschaften (Senioren und Junioren) angewendet. Hier kommen sechs Richter zum Einsatz: zwei für die Pferdenote, vier für die Pflicht, in der Kür zwei für die Technik und zwei für die Gestaltungsnote.

der Übungen zu einem der Schwierigkeitsgrade sowie um die Zuordnung von Abzügen zur Schwere der Abweichung von der optimalen Technik und der daraus zu berechnenden Ausführungsnote. Beides ist gut zu koppeln.

Zusätzlich ergibt sich hieraus für die Aktiven eine bessere Transparenz der Wertnoten: die Noten der einzelnen Richter spiegeln direkt einen Bewertungsaspekt wider. Die zusätzlich zu erstellenden Protokolle geben den Sportlern Begründungen für die Bewertung und machen die Beurteilung dadurch in der Regel nachvollziehbarer.

Das neue Regelwerk 2018 lässt diese Arbeitsteilung ab Klasse M zu. Bei überregionalen Veranstaltungen wurde dies bisher einmal mit sechs Richtern in Klasse M auch durchgeführt.

Die Sportler begrüßen auf dieser Leistungsebene bisher dieses arbeitsteilige Richtverfahren als transparent und hilfreich.

Bei den regionalen Turnieren kam diese Arbeitsteilung bisher kaum zum Einsatz. Das hat mehrere Gründe: in der Regel kommen nicht mehr als drei Richter pro Voltigierturnier zum Einsatz. Damit käme bei Arbeitsteilung auf jeden Bewertungsaspekt genau ein Richter. In der Pflicht würde sich auch die Wertigkeit (1 Pferde-notenrichter, 1 bis 2 Pflichtrichter) deutlich verschieben. Damit kommt nicht nur das Bewertungsprogramm VORIS derzeit noch an seine Grenzen – bei Ausfall wäre derzeit nicht einmal eine Ausrechnung der Endnote per Hand möglich, da dann nur mit dem Einsatz komplexer Koeffizienten die Teilnoten in die vom Regelwerk vorgegebene Relation zueinander zu bringen sind.

Die meisten Kolleginnen und Kollegen, die dieses arbeitsteilige System bisher in der Praxis anwenden konnten, empfinden die Arbeitsentlastung und die intensivere Auseinandersetzung mit einem Teilaspekt als weniger stressig und besser anwendbar. Der Umgang mit den neuen Hilfsbögen zur Ermittlung der Gestaltungsnoten in den verschiedenen Leistungsklassen und der Pferdenote wird zwar als gewöhnungsbedürftig beschrieben, ist im Zweifel aber einfach eine Frage der Übung. Das gleiche gilt für die Abfassung ausführlicherer Kommentare, für die beim bisherigen komplexen Bewertungssystem kaum Zeit war.

Dies führt durchaus schon zu der Anregung, das arbeitsteilige System auch für die unteren Leistungsklassen zu öffnen



Bei Championaten wie den Weltreiterspielen in Tryon teilen sich derzeit acht Richter die Beurteilung der Leistungen von Pferd, Longenführer und Voltigierer(n).

(siehe Bericht norddeutsche Richtertagung). Da in den Klassen E bis L getrenntes Richtverfahren mit zwei Richtern an verschiedenen Positionen die Regel ist, wäre die Aufgabenteilung hier nur in einen Richter für die Techniknote und einen für Pferde- und Gestaltungsnote denkbar. Die Erfahrung zeigt, dass kaum ein Veranstalter mehr als die nach LPO verlangte Mindestanzahl von Richtern einlädt – aus Kostengründen.

Was auf höherer und höchster Leistungsebene ganz offensichtlich Sinn macht, ist in jedem Fall doch auch abhängig von der Größe der bei der Prüfung eingesetzten Richtergruppe. Je kleiner die Richtergruppe, desto schwieriger wird der praktische Nutzen der Arbeitsteilung zu beurteilen sein.

Nachhaltig belegbar ist die zuverlässigere und sicherere Beurteilung bei Beschränkung auf einen oder wenige Bewertungsaspekte und damit Ausblendung „störender“ Faktoren. Es erhöht die Aufmerksamkeit in allen von der Psychologie definierten Teilaspekten: es verbessert etwas die Vigilanz (die gerichtete Daueraufmerksamkeit auf bestimmte Reize – hier jedoch nicht in einer reizarmen Umgebung), es verbessert deutlich die selektive Aufmerksamkeit (Auswahl bestimmter Reize aus einer Vielzahl angebotener Reize) und es fördert die geistige Konzentration (Daueraufmerksamkeit durch Ausklammern nicht aufgabenbezogener Reize). So beschreiben es auch die Kolleginnen und Kollegen, die es bisher angewendet haben, aufgrund ihrer Erfahrungen.

Dem stehen jedoch eine Reihe von Nachteilen gegenüber, die zunehmen, wenn die Richtergruppe kleiner wird: Gründe für das getrennte Richtverfahren sind zum einen der unterschiedliche Blickwinkel von den einzelnen Positionen und zum anderen die jeder einzelnen Beurteilung zu Grunde liegenden individuellen Beobachtungen und Auslegungen, die beim beurteilenden Richtverfahren naturgemäß zu

unterschiedlichen Resultaten führen und durch die Mitteilung von mehreren Beurteilungen ausgeglichen werden sollen.

Eines dürfen wir nicht außer Acht lassen: unser komplexes Bewertungssystem wird durch diese Maßnahme nicht genauer als vorher. Die Arbeitsteilung lässt uns zwar mehr Zeit, eine einzelne definierte Bewertung vorzunehmen, sie vermeidet aber keinesfalls die individuellen Bewertungsunterschiede, die umso größer werden, je komplexer der Kriterienkatalog für die Beurteilung einer bestimmten Leistung ist. Nach wie vor sind die Pflichtübungen am besten definiert und die Beurteilung der Kürgestaltung am komplexesten. So bleibt das arbeitsteilige System bisher den Beweis schuldig, dass die Wertnotensreuung und die Unterschiede im Ranking bei den Einzelnoten von Richter zu Richter dadurch deutlich abnehmen. Bei deutlich kleiner werdender Richtergruppe entfällt eine Vergleichsmöglichkeit zwischen zwei und mehr Richtermeinungen völlig, da maximal ein Richter pro Bewertungsaspekt übrig bleibt. Und damit bleibt derzeit noch offen, welches der beiden Systeme auf dieser Ebene zu „gerechteren“ Bewertungen führt.

Fazit: Kolleginnen und Kollegen mit mehr Erfahrung in der Arbeitsteilung stellen einhellig fest: Sie führt zu einer Arbeitsentlastung und zu mehr Transparenz der Bewertung. Mit dem bisherigen komplexen System sind nur Näherungswerte für Gestaltung und Pferdenote zu erzielen.

In einem Punkt sind sich alle einig: stetige Fortbildung und Übung sowie regelmäßiger Turniereinsatz sind die unabdingbaren Voraussetzungen für möglichst zutreffende und reproduzierbare Bewertungen.

Leonhard Laschet

KEINE ANGST vor dem neuen BEWERTUNGSSYSTEM

– mehr Gerechtigkeit und Transparenz

Trainer und Aktive befürworten das neue System zur Ermittlung der Ausführungsnote im Einzel- und Doppelvoltigieren.

Seit dem 01.01.2018 hat sich die Berechnung der Ausführungsnote im Einzel- und Doppelvoltigieren grundlegend geändert. Die mit der neuen Berechnungsart bestimmte Ausführungsnote ist für die Voltigierer gerechter, da diese wirklich die durchschnittliche Ausführung der Kürelemente widerspiegelt. Für uns Richter heißt das aber: Wir müssen umdenken!

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Abzüge für Ausführungsmängel bis 31.12.2017 und ab 01.01.2018

	bis 31.12.2017	ab 01.01.2018
kleine Fehler	0,2 – 0,5 Punkte	1 – 4 Punkte
mittlere Fehler	0,6 – 0,9 Punkte	5 – 7 Punkte
große Fehler	1,0 – 2,0 Punkte	8 – 10 Punkte
Sturz nach letztem Abgang	0,5 – 1,0 Punkte	5 – 15 Punkte
Sturz ohne Aufgeben der Verbindung zum Pferd	1,0 – 2,0 Punkte	10 – 20 Punkte
Sturz mit Aufgeben der Verbindung zum Pferd	2,0 Punkte	20 Punkte

Um die Ausführungsnote im Einzel- und Doppelvoltigieren im bis zum Ende des Jahres 2017 gültigen System zu ermitteln, konnten für jede gezeigte Kürübung von der Höchstnote 10,0 Ausführungsfehler in der Größenordnung von 0,2 bis 2,0 abgezogen werden (siehe Tabelle 1). Dabei ergab sich das Problem, dass diejenigen Voltigierer, die weniger Übungen gezeigt haben, potentiell weniger Abzüge und damit eine höhere Ausführungsnote bekommen konnten, als diejenigen, die mehr Übungen in ihrer Kür gezeigt haben. Dies soll mit Beispiel 1 veranschaulicht werden.

Beispiel 1: Ausführungsnote im Einzel-/Doppelvoltigieren bis 31.12.2017

	Protokoll der Kür mit Schwierigkeitsgraden und Abzügen	Summe der Abzüge	Ausführungsnote
Voltigierer A	$S_{0,6} M_{0,6} S_{0,6} M_{0,6} M_{0,6}$ $S_{0,6} S_{0,6}$	$7 \cdot 0,6 = 4,2$	$10,0 - 4,2 = 5,8$
Voltigierer B	$S_{0,3} S_{0,3} M_{0,3} M_{0,3} S_{0,3}$ $S_{0,3} S_{0,3} M_{0,3} S_{0,3} S_{0,3}$ $M_{0,3} S_{0,3} S_{0,3} S_{0,3} S_{0,3}$ $M_{0,3} S_{0,3}$	$17 \cdot 0,3 = 5,1$	$10,0 - 5,1 = 4,9$

Voltigierer A zeigt jede Übung mit einem mittleren Fehler. Voltigierer B zeigt jede Übung lediglich mit einem kleinen Fehler. Die Ausführung der Übungen von Voltigierer B ist demzufolge qualitativ hochwertiger, als die Ausführung von Voltigierer A. Voltigierer B müsste deshalb auch die höhere Ausführungsnote

bekommen. Weil Voltigierer A aber weniger Übungen gezeigt hat und somit insgesamt weniger Abzüge hatte, bekommt er trotzdem die höhere Ausführungsnote.

An diesem Beispiel wird klar, dass mit dem bisherigen System die reale Ausführungsqualität unter gewissen Bedingungen nicht immer korrekt abgebildet werden konnte.

Genau diese Schwachstelle gibt es im seit dem 01.01.2018 gültigen Bewertungssystem nicht mehr! Das ist eine deutliche Verbesserung für die Aktiven, da sie Ausführungsnoten bekommen, die ihren Leistungen entsprechen! Für uns Richter heißt das aber auch, dass wir uns bei der Vergabe unserer Abzüge für die einzelnen gezeigten Elemente auf ein komplett neues System einlassen müssen! Wir dürfen nicht einfach die bisherigen Abzüge ohne Null und Komma diktieren, wie in Tabelle 1 ersichtlich ist.

Der gravierende Unterschied zum bisherigen Bewertungssystem liegt darin, dass im aktuellen Bewertungssystem der Durchschnittswert aller Abzüge in Abhängigkeit von der Anzahl der gezeigten Elemente berechnet wird (= durchschnittlicher Abzug je Kürübung). Erst mit diesem „Zwischenergebnis“ wird die Ausführungsnote der Kür berechnet. Dazu wird der berechnete durchschnittliche Abzug von der Höchstnote 10,0 abgezogen.

Um die Abzüge der einzelnen Kürelemente zu bestimmen, wird davon ausgegangen, dass jede gezeigte Übung die Ausführungsnote 10,0 bekommen kann. Von dieser können für Ausführungsfehler ganzzahlige Werte zwischen 1 und 10 abgezogen werden (siehe Tabelle 1).

Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit dem Bewerten der einzelnen Pflichtübungen. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass nicht

die Ausführungsnote (wie in der Pflicht) notiert wird, sondern der Abzug von der Note 10,0 oder anders gesagt – es wird notiert, wie viele Punkte bis zur 10,0 fehlen.

Dieser Sachverhalt soll mit Beispiel 2 veranschaulicht werden.

Beispiel 2: Vergleich Pflicht- und Kürbewertung		
Pflicht:		
	notierte (Ausführungs-)Note	entspricht einem Abzug von
Fahne	7,0	10,0 – 7,0 = 3,0
Kür:		
	notierter Abzug	entspricht einer Ausführungsnote von
Schulterstand	4	10,0 – 4 = 6,0

Im aktuellen Bewertungssystem ergibt sich der Abzug für jede einzelne Kürübung indirekt dadurch, dass geprüft wird, in welcher Qualität die Bewegung/Übung ausgeführt wird. Das heißt zum Beispiel:

- Für eine gute Erfüllung der Qualitätsmerkmale (Ausführungsnote 8,0) muss ein Abzug von 2 gegeben werden.
- Für eine befriedigende Erfüllung der Qualitätsmerkmale (Ausführungsnote 6,0) muss ein Abzug von 4 gegeben werden.

Das heißt im Umkehrschluss:

- Wird als Abzug eine 3 diktiert, entspricht das einer Ausführungsnote von 7,0 für diese Kürübung.
- Wird als Abzug im Verlauf einer Kür meist 3 diktiert, wird die Ausführungsnote für diese Kür insgesamt im Bereich von 7,0 liegen, da sich ein durchschnittlicher Abzug von ca. 3 ergeben wird. (Zieht man 3 von der Höchstnote 10,0 ab, ergibt das eine Ausführungsnote von 7,0.)

In Beispiel 3 soll der Vorteil des aktuellen Bewertungssystems im Vergleich zum bisherigen veranschaulicht werden. Es wird wieder davon ausgegangen, dass ein Voltigierer deutlich weni-

ger Kürübungen zeigt, als der andere Voltigierer. Auch in diesem Beispiel ist die Ausführung jedes einzelnen Elements von Voltigierer C (mit weniger Übungen) schlechter, als die Ausführung der Übungen von Voltigierer D. Die Summe der Abzüge ist, wie in Beispiel 1, bei dem Voltigierer mit der größeren Übungsanzahl höher. Da diese Abzüge aber noch durch die Anzahl der gezeigten Elemente geteilt werden, ist der durchschnittliche Abzug von Voltigierer C größer, als der durchschnittliche Abzug von Voltigierer D. Somit ergibt sich auch die höhere Ausführungsnote bei Voltigierer D, was der tatsächlich gezeigten Leistung entspricht.

Beispiel 3: Ausführungsnote im Einzel-/Doppelvoltigieren ab 01. 01. 2018				
	Protokoll der Kür mit Schwierigkeitsgraden und Abzügen	Summe der Abzüge	durchschnittlicher Abzug	Ausführungsnote
Voltigierer C	S ₄ M ₄ S ₄ M ₄ M ₄ S ₄ S ₄	7 · 4 = 28	28 : 7 = 4	10,0 – 4,0 = 6,0
Voltigierer D	S ₂ S ₂ M ₂ M ₂ S ₂ S ₂ S ₂ M ₂ S ₂ S ₂ M ₂ S ₂ S ₂ S ₂ S ₂ M ₂ S ₂	17 · 2 = 34	34 : 17 = 2	10,0 – 2,0 = 8,0

In Beispiel 1 und Beispiel 3 sind bewusst nicht nur die Kommas weggelassen, sondern andere Ziffern genommen worden, da ein ehemaliger Abzug von 0,3 nicht dem aktuellen Abzug von 3 entspricht (siehe Tabelle 1).

Wer es geschafft hat, sich in das „neue“ Bewertungssystem im Einzel- und Doppelvoltigieren hineinzudenken, wagt vielleicht auch den Schritt, dieses in der Bewertung der Gruppenküren einzusetzen, obwohl es in diesem Bereich noch nicht vorgeschrieben ist. Dieser Schritt wäre sehr wünschenswert, da damit die Ausführungsnote auch im Gruppenvoltigieren noch nachvollziehbarer und gerechter werden würde. Damit sich keine Kollegin bzw. kein Kollege von dem zu erwartenden Rechenaufwand abschrecken lassen muss, finden Sie zum Abschluss in Beispiel 4 einen Vorschlag für einen möglichen Hilfsbogen. Dieser Hilfsbogen ist relativ gut zu überschauen und der Rechenaufwand bleibt relativ gering.

Andreas Bäßler

Schwierigkeit				Ausführung										Summe Abzüge 6+33+56+25+7	Relative Abzüge 127 : 33
S	M	L	Anzahl Elemente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
			33												
			Note		3 mal	11 mal	14 mal	5 mal		1 mal					
					6	33	56	25		7					
														Note 10,0 – 3,848 = 6,152 ≈ 6,2	

Die Auswirkungen der Neufassung der Pferdenoten-Teilaspekte auf die Höhe und Vergleichbarkeit der Pferdenote



Begründung nicht zu. So lassen sich die in der Vergangenheit auf diese Weise vergebenen Noten auch eher als eine Art Gesamteindrucksnote erkennen. Hinweise auf Ausbildungsmängel oder gar Korrekturansätze im Hinblick auf das weitere Training lassen sich nur schwerlich für einen Ausbilder ableiten. So enthält die Pferdenote nicht die Aussagekraft, die sie doch mit Einführung 1997 haben sollte. Aus diesem Grund ist die Aufteilung der Pferdenote in Teilaspekte nur zu begrüßen. Unabdingbar mit der Art und Weise dieser Notenermittlung verbunden, ist die alleinige Aufgabe des Richters einer Beurteilung von Pferd und Longenführer. Die aus den Einzelnoten resultierende und in der Regel dann auch veröffentlichte Endnote, lässt sich rein in ihrer Höhe natürlich vergleichen. Somit hat sich, was die Vergleichbarkeit der Endnote angeht, nach meinem Verständnis nichts geändert. Eine echte Vergleichbarkeit gibt es nur, wenn man tatsächlich in die Einzelkomponenten einsteigt, hierfür Noten vergibt und diese dann vergleicht. Ob sich das geänderte Verfahren zur Ermittlung der Pferdenote auch allgemein auf die Höhe der Note ausgewirkt hat, kann ich nicht beurteilen.

Mit den Worten von Barbara Weckermann lässt sich zusammenfassend schreiben: die „neue“ Notenvergabe mit Einzelnoten ist deutlich transparenter und meiner Ansicht nach qualifizierter. Anzuwenden ist sie vom Großteil der Richter nur dann, wenn man sich im Richtverfahren mit getrennter Aufgabenverteilung befindet. Bei der konventionellen Notenvergabe wird das Pferd erstens immer nur in bestimmten Phasen, Momenten und Sequenzen beurteilt werden können, niemals jedoch mit dem Fokus, den es beim Richten mit Aufgabenverteilung bekommt. Zweitens wird es dann die Einzelnoten aus Zeitnot nicht geben, sondern am Schluss sicher nur die Endnote. Solche Noten sind Tendenz-Allgemein-Noten ohne Tiefgang.“

Bernd Rockenfeller

Die Pferdenote, erstmals 1997 in die Beurteilung von Voltigierprüfungen eingeführt, wird seitdem viel diskutiert und sorgt für eine immer wiederkehrende, intensive Schulung der Richter. Die Vergabe dieser Note dient dem Zweck, die Qualität der Ausbildung des Pferdes und des Longenführers zu protokollieren und zu dokumentieren. Hieraus sollen sich Schwächen, aber auch Stärken der jeweiligen Ausbildungsstände erkennen und ableiten lassen. Eine große Herausforderung für uns Richter, haben wir doch lediglich eine Lektion zu bewerten: Die Galoppade auf einem Zirkel von 15 m Durchmesser. Die Abfolge unterschiedlicher Lektionen, wie

sie beispielsweise in der Dressur abgefragt werden, um zu einer aussagekräftigen Note oder einer Prozentzahl zu gelangen, fehlen uns gänzlich. Umso wichtiger empfinde ich den Umstand, dass wir Richter uns zur Ermittlung der Pferdenote auf eine breitere und fachlichere Basis begeben, um eben diese Note protokollarisch zu begründen. Was nach meiner Auffassung die Note transparenter und in ihrer Qualität objektiver macht. Im komplexen Richtverfahren (jeder Richter gibt alle Noten), kommt jedoch das Protokoll zur gegebenen Note oftmals zu kurz oder gar nicht erst vor. Der angespannte Zeitrahmen lässt eine in die Tiefe gehende

LPO und Aufgabenheft Voltigieren 2018 – die Neuerungen im Rückblick

In einer schriftlich durchgeführten Umfrage unter Richterkolleginnen und -kollegen haben wir nach den Erfahrungen mit den Neuerungen in LPO und Aufgabenheft gefragt. Die Antworten geben ein (nicht repräsentatives!) Meinungsbild von Richtern auf allen Leistungsebenen wieder.

Die neu eingeführten E-Gruppen

Hier gibt es deutliche Unterschiede im Lande: während in Landesverbänden wie zum Beispiel Westfalen eine ganze Reihe von Wettbewerben stattfand, waren sie in den südwestdeutschen Landesverbänden nur spärlich vorhanden. Wo sie dort ausgeschrieben wurden, waren die Starterfelder klein, oft ist von nur ein bis drei Teilnehmergruppen die Rede. In Bayern haben die E-Gruppen den Einsteigerwettbewerb der A-Gruppen bei WBO-Turnieren abgelöst. Dort ist diese neue Leistungsklasse also eher in der Hand der Richter Breitensport. So können bisher nur wenige Richter Erfahrungswerte einbringen. Schwierig und oft fehlerhaft durchgeführt wird im Grundsatz die Position der Hände an beiden Hüftbeugen beurteilt, die oft zu Folgefehlern führe, meist eine schiefe Körperhaltung bei hochgezogenen Schultern. Positiv wird die Zulassung einer Hilfestellung beim Aufsprung angenommen, da sie zu mehr Sicherheit und besserer Technik im Lernprozess führe. Einige KollegInnen stellen fest, dass die Hilfestellung

aber oft zu wenig oder zu spät eingesetzt wird. Sie sollte konsequenter genutzt werden. Wenig differenzierend sei die Bewertung der vorgeschriebenen Kürelemente, die meist zu Noten zwischen 7 und 10 führe – in E ebenso wie in A – was dann nach einem Aufstieg nach L plötzlich zu einem „Einbruch“ auf Noten von 3 bis 4 führe und den Gruppen nur schwer plausibel zu erklären sei. Die Angleichung der Bewertung der Aufsprünge in LK A an die Bewegungsbeschreibung in den höheren LKs habe zu deutlich niedrigeren Bewertungen unterhalb der 5 geführt, was aber durch die Anhebung der beiden Kürnoten auf die Höchstnote 10 in der Endnote keine Rolle spiele.

Die neue Systematik der Schwierigkeitsgrade

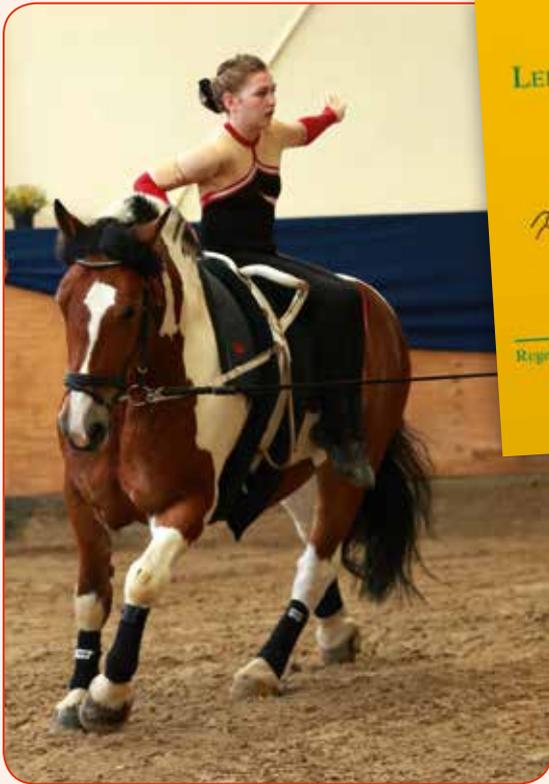
Die Einstufung der Kürübungen in Schwierigkeitsgrade (SG) wurde neu geordnet. Zahlreiche SGs wurden heruntergestuft. Aber auch die Systematik der Einstufung wurde verändert. Alle Richter mussten daher zum Saisonbeginn den neuen Kür-

katalog lernen und verinnerlichen. Hier hatten es vor allem die älteren und erfahrenen Richter schwer, ihre in Jahrzehnten erworbene, automatisierte SG-Systematik auf die Neuerungen umzulernen. Oft funkt einem diese lange eingeübte Systematik noch dazwischen. Das Umlernen ist abhängig von der Einsatzhäufigkeit sicher noch nicht vollständig abgeschlossen. Dies hat – abhängig vom individuellen Lernfortschritt – auch öfter zu Notenunterschieden geführt. Bei häufiger Anwendung wird sich aber auch hier eine neue Gewöhnung einstellen. Die KollegInnen vergaben durchweg ab LK L deutlich niedrigere Noten für den SG. Dies sei vor allem in L und M* zu vermerken. Nahezu einhellig ist ihre Einschätzung, dass die Trainer die Küren noch nicht an die neuen SGs angepasst haben. Sie berichten aber von einer zunehmenden Einsicht in die Notwendigkeit einer guten Ausführung als Voraussetzung für bessere Bewertung. Damit hat die neue Systematik ein Ziel schon fast erreicht. KollegInnen, die viele Prüfungen der unteren Leistungsklassen bewerten, stellen vor allem im L- und M-Einzel sehr viel niedrigere Bewertungen für den SG, oft deutlich unter der 5, fest. Dies ziehe sich durch bis zu den regional unterschiedlichen Fördereinzeltwettbewerben. Das führe zu Frust bei den Aktiven in diesem Bereich. Hier kam die Anregung, dem SG „L“ analog dem Gruppenvoltigieren eine Wertigkeit zu geben.

Bezugnahme der Ausführungsnote auf die Anzahl der Übungen

Diese Änderung wurde einhellig begrüßt. Sie mache diese Bewertung deutlich gerechter. Sie sei auch unproblematisch in der Anwendung. Lediglich am Ende der Vorführung braucht die Notenfindung durch die zusätzlichen Rechenschritte

EV L		E/A		L		M		I/S		EV M/S/I		DV	
2 Pkt		2 Pkt		50		50		60		40		60	
Übungen in versch. Bewegungsrichtungen + Positionen auf d. Pferd				inkl. Bodensprung									
Elemente aus verschiedenen Strukturgruppen													
Statische und dynamische Elemente													
Wechsel				Ausgewogenheit									
Leistungsvermögen von Voltigierer und Pferd entsprechende Übungsauswahl				in versch. Ebenen+ Kombinationen									
Gleichmäßiger Einsatz aller Voltigierer												Übungen in Verbindung	
Abwechslungsreiche Übungen und Verbindungen				Variabilität in Auf-Über-Abgang				Vielfältigkeit in Auf-Über-Abgang					
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd (und dem Gruppenpartner)													
Souveränität und Leichtigkeit													
Kreativität													
in der Darstellung der Kürelemente				Im Übungsauf-abbau				Ideenreichtum				Originalität	
Übergänge Ideenreich													
Akzentsetzung								und Höhepunkte					
angepasst, begleitet, unterstützt				Musik				erarbeitet, Spannungsbogen, punktgenaues Ende					
				unterstützt, bereichert									



etwas mehr Zeit – und gegebenenfalls einen Taschenrechner oder fitten Schreiber (siehe auch Bericht Andreas Bässler). Herumsprechen müsse sich bei den Aktiven noch, dass sich das Aushalten statischer Übungen über die geforderten drei Galoppsprünge doppelt lohnt: zu kurz gezeigte Übungen addieren zwar ihre Ausführungsabzüge hinzu, werden aber im Divisor – der Zahl der gezeigten Übungen – nicht berücksichtigt. Große Unterschiede berichten die KollegInnen noch in der Anerkennung und Zählung von Übergängen. Dies macht durch eine Streubreite bei der Übungsanzahl im Divisor ebenfalls Notenunterschiede. Hier sind die meisten skeptisch, ob sich da eine wirkliche Einheitlichkeit der Sichtweise herstellen lässt. Die meisten sehen hier aber Schulungsbedarf. Positiv bewerten alle die Auswirkung dieser Änderung auf die Platzierung: gute Leistungen mit großer Übungsanzahl lohnen sich jetzt durch bessere Ausführungsnoten! Einige Richter wenden – zum Teil auch schon deutlich länger – dieses Verfahren sinn gemäß auch bei den Gruppen an, wo es noch nicht vorgeschrieben ist, und kommen damit gut zurecht.

Die neue Gestaltungs-Systematik

Sehr intensiv mussten sich alle mit der neuen Systematik der Gestaltungsnote auseinandersetzen. Sie wird von den meis-

ten als schlüssig und besser anwendbar beurteilt. Uneingeschränkt positiv finden vor allem die Richter an der Basis das 2-Punkte-System bei den E und A Gruppen. Einige wünschten sich gar eine Fortsetzung dieses Modells auch bis L. Dies sei auch unter den Bedingungen des komplexen Richtens (jeder Richter alles) durchführbar. Schwieriger sei dies in den höheren Leistungsklassen. Dem könne man reell eigentlich nur im arbeitsteiligen Verfahren gerecht werden, um dann qualifiziertere Teilbewertungen vorzunehmen. Im konventionellen Verfahren sehen sich die Richter aus Zeitnot außerstande, für die Teilaspekte der Gestaltung Einzelnoten zu vergeben. So wird in der Regel eine erfahrungsabhängige Endnote vergeben – oder wie es die Kollegin Barbara Weckermann mit viel Erfahrung in der Arbeitsteilung nennt: eine „Tendenz-Allgemein-Note ohne Tiefgang“.

Wie werde ich den Aktiven in der Gestaltungsbewertung im Turnieralltag auf all den ländlichen Turnieren gerecht, die das Gros unserer Veranstaltung ausmacht? – Damit haben sich viele KollegInnen intensiv beschäftigt. Die hessische Kollegin Jaclyn Lavorato hat versucht, die neuen leistungs-klassenabhängigen Gestaltungskriterien in eine Übersicht zu bringen, die vor allem die Veränderung der Kriterien von E bis S veranschaulicht. Diese Übersicht stellte sie auf der Südwestdeutschen Richtertagung vor – sie ist als Orientierungshilfe auch hier abgebildet.

Fazit

Alle Richter begrüßen viele der Veränderungen als längst überfallige Anpassung sowohl an die Entwicklung des Sports

als auch an die geübte Praxis, in der es für die Notenfindung bei den Komplex-Noten bisher große Freiräume gab. Das differenzierte arbeitsteilige Verfahren macht viele zufriedener mit ihrer Richter-Arbeit. Alle stellen fest, dass es großen Arbeitsaufwand und Lernbereitschaft erfordert, sich die Neuerungen zu eigen zu machen. Und sie stellen fest,

das es fast unmöglich ist, nur drei bis vier Turniere im Jahr zu richten, da man nie richtig in Übung sondern stets „am Schwimmen“ ist. Das wird aber wohl leider auch zur Folge haben, dass eine ganze Reihe älterer KollegInnen dies zum Anlass nehmen werden, ihre aktive Richtertätigkeit zu beenden. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Kritisch angemerkt wird auch, dass der Überblick über die gesamte Leistung eines Teams verloren geht. Eine Einschätzung des Rankings ist für den einzelnen Richter deutlich schwieriger geworden. Beobachtet wurde auch die Schwierigkeit mancher Sportler, die einzelnen „Programme“ mit ihren unterschiedlichen Anforderungen zu sortieren: starte ich gerade Junior oder Senior, nach nationalen oder internationalen Anforderungen, Einzel oder Gruppe? Da sei es nicht selten, dass schon mal die falschen Übungen gezeigt werden.

Eine Kollegin fasst ihre Erfahrungen so zusammen: „Der Turniersport ist anspruchsvoller, aber fairer geworden. Eine differenzierte Beurteilung kommt allen zu Gute: Voltigierern, Longenführern und Pferd.“

Leonhard Laschet

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Richterkolleginnen und -kollegen bedanken, die mit der ausführlichen schriftlichen Beantwortung des Fragenkatalogs zu diesem Meinungsbild beigetragen haben:

Barbara Weckermann, Bernd Rockenfeller, Denise Stein, Maïke Flegelbein, Jaclyn Lavorato, Danielle Müller, Christine Kellermann, Bernd Faltermann, Johanna Löhnert, Christian Peiler, Gabi Gessner und Christine Stein. Danke auch an alle, die mir mündliche Rückmeldungen und Einschätzungen haben zukommen lassen!

Die Verantwortung

der Turnierfachleute für die Entwicklung im Pferdesport

Mit welchen Herausforderungen sehen sich Richter im Pferdesport konfrontiert? Und wo gibt es in unserem Sport noch Verbesserungsbedarf in Hin-

Zunächst ging er auf die Vorwürfe ein, mit denen der Pferdesport allgemein konfrontiert wird: „(Es) stehen uns kritische Geister gegenüber, die mit dem Argument des Tierschutzes unseren Sport mit Pferden fast ganz in Frage stellen.“ Er verwies auf Einstellungen in der Gesellschaft, die mit tiergerechter Behandlung kaum noch etwas zu tun haben: „Ich denke in diesem Zusammenhang [...] an die Extremisten, die nicht zulassen wollen, dass Tiere, so auch Pferde, als Nutztiere gelten, die dem Menschen bzw. der Menschheit nützlich sein dürfen [...]“. Dabei sei die Bezeichnung des Pferdes als Nutztier gesetzlich und rechtlich abgesichert. Der Referent betonte, dass es „das Todesurteil der Spezies Equus caballus bedeuten würde“, wenn wir es nicht mehr nutzten. Allerdings stellt er in diesem Zusammenhang in Frage, ob die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“, herausgegeben von der FN und Teil des Reglements, genügend beachtet werden: „Räumen wir der physischen und psychischen Gesundheit des Pferdes stets oberste Bedeutung bei?“ (3. Grundsatz). Und „beachten wir in der Beurteilung der reiterlichen Leistung auch die erwünschten pädagogischen Effekte des Sports mit Pferden (siehe 6. Grundsatz)? Oder schieben wir Richter in unserer Feigheit doch immer wieder nur die Schuld von Fehlleistungen auf das Pferd und nehmen den Reiter, hier vielleicht auch den Longenführer, in Schutz? Das Pferd kann sich ja nicht wehren, der Mensch könnte sich dagegen negativ über die Richter äußern, was ja auch oft genug geschieht.“

Plewa verwies in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit, dass trotz eindeutiger Grundsätze bei ihrer Beachtung und Umsetzung ein breiter Interpretations- und Auslegungsspielraum besteht. Das Problem: „Wir sind uns wohl nicht immer einig [...], was ethisch vertretbar oder aber inakzeptabel ist. Wie können wir dann den Pferdesportlern vermitteln, welches Maß an Horsemanship wir erwarten?“ Er ergänzte: „Wir Richter werden [...] in unserer Funktion und Rolle schnell unglaubwürdig, wenn nicht durchgängig vom Championats-Spitzensport bis hinein in den Basissport die gleichen Kriterien an Ethik, Pferdewohl, Berücksichtigung der Reit-, Fahr- und Longierlehre oder Interpretation des Regelwerks gelten.“

Da Plewa als Ausbilder und Richter die Wahrung und Umsetzung der Reitlehre im Unterricht und in der richterlichen Praxis am Herzen liegt, stellte er Fragen zur richterlichen Selbsteinschätzung im Voltigiersport:

- Werden die Kriterien gangreiner Bewegungen im Schritt, Trab und Galopp stets sicher erkannt und in ihrer Qualität entsprechend beurteilt?

blick auf unseren Partner Pferd? Martin Plewa gab bei der Bundes-Richtertagung Voltigieren in Osnabrück in einem Impulsreferat Denkanstöße.

- Können Mängel oder Fehler in den Gangarten, v. a. im Galopp, in Zusammenhang mit anderen Punkten der Ausbildungsskala gebracht werden?
- Wird das Einhalten des Gleichgewichts (oder das Verlieren des Gleichgewichts) sicher erkannt und entsprechend beurteilt?
- Wie fließen Gehfreude und Mimik des Pferdes in die Pferdenote ein?
- Welche Kriterien der Losgelassenheit zeigt das Pferd, welche (noch) nicht?
- Wird die Qualität der Anlehnung in Selbsthaltung, korrekter Beizäumung, angemessenem Rahmen und entsprechender Aufrichtung ausreichend gewürdigt (positiv oder negativ)?
- Können Mängel in der Anlehnung mit anderen Punkten der Ausbildungsskala abgeglichen und in Zusammenhang gebracht werden?
- Wie wirken sich Maul- und Zungenprobleme nach ihrer Ausprägung auf das Gesamturteil aus?
- Können Durchsprung, Schwung und Gleichgewicht koordiniert von Anfang bis zum Ende der Vorstellung eingehalten werden?
- Stimmt die Relation von Durchsprung und Bergauf-Tendenz im Galopp?
- Wird auch der Fußung des Pferdes im Zusammenhang mit der Längsbiegung und Geraderichtung Aufmerksamkeit gewidmet?
- Wie werden die Übergänge im Zusammenhang mit der Beurteilung der Durchlässigkeit beurteilt?
- Wie wirkt sich die Einwirkung des Longenführers auf das Gehen des Pferdes aus?
- Welches Bewegungsgefühl entwickelt der Longenführer insbesondere für Rhythmus, Tempo und Gleichgewicht?

Plewa sieht im Voltigiersport das Gleichgewicht als das entscheidende Kriterium. Er stellt in diesem Zusammenhang die Ausführungen zur Pferdenote im neuen Aufgabenheft Voltigieren in Frage, die sich ihm nicht gänzlich erschließen, „weil nach meinem Verständnis der Reit- und Longierlehre alle Zusammenhänge der Punkte der Ausbildungsskala insgesamt bedeutsam sind. Warum tritt z. B. ein nachhaltiger Anlehnungsfehler auf? Warum kann nur wenig Lastaufnahme erfolgen? Um nur zwei Beispiele zu nennen.“ Auch die Richtwerte sieht er als entbehrlich an, außer, sie sollen die Richter ermutigen, in ihrer Notengebung stärker zu differenzieren.

Genau dies sei der Fall, bestätigte Barbara Weckermann in der anschließenden Diskussion. Von Anfang an sei ein anderer Weg als im Reiten eingeschlagen worden, das Notenspektrum werde mehr ausgenutzt. Sie nennt als Beispiel 3er-Pferdenoten (nach Abzügen) auf Deutschen Meisterschaften – im Reiten praktisch undenkbar.

Leo Laschet ging darauf ein, dass noch keine einheitliche Richtung in der Bewertung von Zungenfehlern gefunden worden ist. Plewa betonte daraufhin, dass eine Zungenbewegung immer möglich sein muss. Trägt das Pferd den Kopf tief, rutscht die Zunge vor, ist der Kopf hoch, rutscht die Zunge zurück. Ein enges Reithalter unterbindet die Zungenbewegung. Optimal ist ein geschlossenes aber kauendes Maul (An- und Abklappen des Unterkiefers, keine seitliche Bewegung, das wäre Knirschen). Das Gebiss sollte zwischen dem dickeren und dem dünneren Teil der Zunge liegen und das Reithalter soll zum Kauen anregen, d. h. das Maul muss 1,5 bis 2 cm Platz zum Öffnen haben. Ein kurzfristiges Zeigen der Zunge sieht der Referent als positiv, negativ dagegen, wenn sich die Zunge verkrampft (bei offenem Maul). Dies zeigt einen Mangel an Losgelassenheit. Wenn Pferde die Zunge dauerhaft nach vorne drücken, handelt es sich um ein Problem der Anlehnung und Durchlässigkeit.

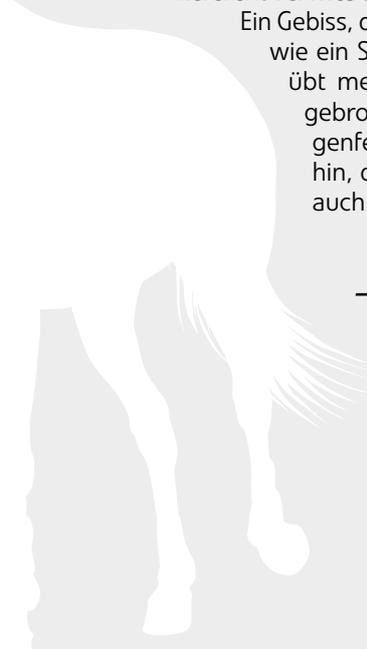
Wenn die Zunge zur Seite hinaushängt, sind Abzüge im Reiten nur dann möglich, wenn sie dauerhaft rausgestreckt und dauerhaft zu sehen ist, betonte Plewa. Die Ursache ist fast immer eine Schiefe des Pferdes, die falsch korrigiert wurde – der Referent verwies auf Untersuchungen von Dr. Witzmann.

Ein Gebiss, das seitlich verschoben ist, wirkt hierbei wie ein Stangengebiss (und ein Stangengebiss übt mehr Druck auf die Zunge aus als ein gebrochenes Gebiss). Die Folge: mehr Zungenfehler. Abschließend wies Plewa darauf hin, dass seitlicher Druck auf den Widerrist auch Zungenfehler verursachen kann.

**Impulsreferat von Martin Plewa
– zusammengefasst von Felix Bender**

Die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.



Entwicklung
im Pferdesport

Dritter Durchgang des Pilot-Projekts Grundrichter-Prüfung Voltigieren

2018/19 **Letzter Schliff an Inhalten und Abläufen im Vorfeld der APO 2020**

In Zusammenarbeit mit der LK Rheinland geht das Pilot-Projekt Grundrichter-Prüfung in den dritten und letzten Durchgang im Vorfeld der APO 2020 – Novelle, ehe die daraus abgeleiteten Regeländerungen darin aufgenommen werden. Nach der Entwicklung der neuen Rahmenstruktur geht es inzwischen nur noch um die Optimierung der Abläufe. Alles inzwischen Bewährte bleibt bestehen. Die Einladung ist über die LKs erfolgt und an ihre Richter-anwärter weitergeleitet worden. Beratend begleitet werden die Teilnehmer des Pilotprojekts vom neu gebildeten Jungrichterbeirat: Ann-Christin Kordes, Nina Christiansen und Kristin Bäßler. Das aktuelle Konzept beinhaltet drei Module:

Modul 1:

Modul 1 findet statt vom 14. – 16. Dezember 2018 in Frechen/Rheinland.

Anhand von Videobeispielen und in der Praxis Exterieurbeurteilung, Reit- und Longier-Lehre, Bodenarbeit, Pferdebeurteilung unter dem Voltigierer, und Pferdenoten-Vergabe werden referiert und diskutiert. Dieses Modul dient der Schaffung einer einheitlichen Grundlage

und Kenntnis über die Anforderungen in der Prüfung zur Nutzung der Winterpause im Turnierzeitplan für eine detaillierte und fundierte Vorbereitung auf die Modulprüfung im Modul zwei.

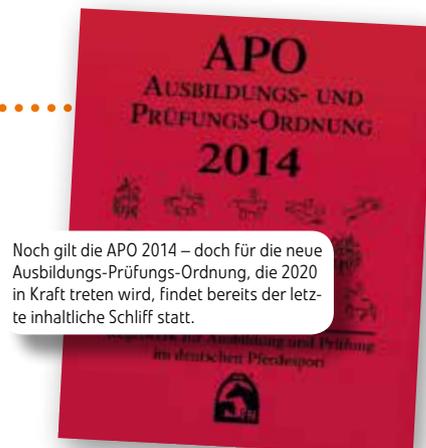
Modul 2:

Modul zwei findet viertägig im März 2019 in Frechen/Rheinland statt.

An den Tagen eins bis drei werden hauptsächlich die Lehreinheiten zu Voltigierlehre, praktischer Beurteilung und Benotung in Pflicht und Kür nach dem Aufgabenheft Voltigieren durchgeführt. Den Anfang dieses Moduls bildet ein kurzer Refresher-Abschnitt zur Pferdebeurteilung. Eine Klausurarbeit wird nicht mehr durchgeführt. Der abschließende vierte Tag umfasst die Prüfung in Theorie und Praxis zur Pferdebeurteilung und Pferdenote.

Daran schließt sich eine volle Turniersaison an, in der die gelehrten Inhalte in der Praxis am Richtertisch vertieft werden können.

Saisonbegleitend werden drei Abend-Webinare (je 2 Stunden) zur Vertiefung



Noch gilt die APO 2014 – doch für die neue Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung, die 2020 in Kraft treten wird, findet bereits der letzte inhaltliche Schliff statt.

von speziellen Themenbereichen der LPO durchgeführt.

Modul 3:

Modul drei findet im November 2019 in Frechen/Rheinland statt.

An den Tagen eins und zwei sind Refresher-Einheiten zu den prüfungsrelevanten Themen vorgesehen. Am abschließenden Wochenende sind die Prüfungen in Theorie und Praxis zu den noch verbleibenden Fächern eingeplant: LPO/APO/WBO, Voltigierlehre und Aufgabenheft, praktisches Richten Gruppen E-S, Einzel, Doppel mit Videoaufzeichnung als Grundlage für die mündliche Prüfung.

Termine für Voltigier-Richter 2019

- Bundesrichtertagung Münster 26./27.01.2019, Multiplikatorentagung für Mentoren und Organisatoren der Richterfort- und Weiterbildung in den Landesverbänden und für die Richter der DM/DJM
- Südwestdeutscher Richtertag 16./17.03.2019, HES/RLP/BAW/SRL in Rheinland-Pfalz
- VOT-Prüfungs-Lehrgang mit Refresher Warendorf 2./3. Oktober 2019
- Norddeutsche Richtertagung 02./03.11.2019 in Sachsen
- Durchführung des Pilot-Projekts Grundrichter-Prüfung (in enger Abstimmung mit dem AK APO 2020 – Turnierfachleute) 3. Durchgang – endet mit der Abschlussprüfung November 2019

Wir bitten die Verantwortlichen, regionale Fachtagungen und Seminare der DRV mitzuteilen!

➔ **FAVoltigieren@drv-online.de**

+++ Norddeutsche Richtertagung 2018 in Bad Segeberg +++

Am Wochenende vom 20. bis 21. Oktober 2018 war Bad Segeberg in Schleswig-Holstein der Austragungsort für die Norddeutsche Richtertagung. Organisiert von den Landesverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein unter der Tagungsleitung von Monika Röhling, Kerstin Nimmegern und Helma Schwarzmann wurde den Voltigierrichtern aus dem Norden ein abwechslungsreiches Programm mit Workshops und Vorträgen geboten. Unterstützt wurde die Veranstaltung, wie auch schon im vergangenen Jahr, durch die Deutsche Richtervereinigung. Als Referenten führten Helma Schwarzmann, Jochen Schilffarth und Kerstin Nimmegern durch die beiden Tage.

Zum Einstieg wurde auf die Saison 2018 zurückgeblickt. Auf dem Programm standen ein Erfahrungsaustausch zur Einführung der neuen LPO und des Aufgabenheftes sowie ein Austausch über das neue Richtsystem. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es mit dem neuen Richtsystem keine besonderen Schwierigkeiten gibt und alle anwesenden Voltigierrichter sich positiv, vor allem über das separate Richtverfahren geäußert haben. Mehr als zwei Drittel der anwesenden Kolleginnen und Kollegen haben bereits das aufgabenteilige Richtverfahren angewandt. In diesem Zusammenhang wurden Fragen zur Richtereinteilung, zu Protokollbögen, dem Ausschreibungsmodus usw. erörtert. Vorgeschlagen wurde, dass die Möglichkeit geschaffen wird, auch im A- und L-Bereich das separate Richtverfahren anzuwenden. Damit würden mehr Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten, dieses System anzuwenden; außerdem könnten alle Leistungsklassen von der transparenteren (oder feingliedrigeren?) Notengebung profitieren.

Der überwiegende Tenor in diesem Kreis war, dass das alte, kompakte Richtverfahren „stressiger“ und „unbefriedigender“ ist im Vergleich zum neuen System.

Einige Verbesserungsvorschläge wurden diskutiert, darunter z. B. die Anpassung der Bewertungsbögen analog dem internationalen System. Das würde die Protokollführung in der Techniknote (Ausführung/Schwierigkeit) deutlich erleichtern. Wünschenswert wäre eine Veröffentlichung aller Muster-Bewertungsbögen auf der Homepage der FN. Ebenfalls muss noch eine einheitliche Regelung geschaffen werden, ob die Endnoten der Ausführungsnote kaufmännisch gerundet oder gekappt werden.

Es kamen aus dem Teilnehmerfeld noch viele weitere Vorschläge organisatorischer Art. Diese sollen in einem erweiterten Kreis mit den norddeutschen Landesbeauftragten, Landestrainern und Vertretern der Voltigierrichter weiter verfolgt werden.

Neben dem Erfahrungsaustausch standen noch drei Workshops auf dem Programm: Helma Schwarzmann stellte den Teilnehmern die neuen Technischelemente vor, die ab 2019 eingeführt werden, und gab Hinweise zu deren Benotung.

Kerstin Nimmegern ging noch einmal auf den neuen Kürkatalog ein. In diesem Workshop wurde schwerpunktmäßig am Video gerichtet. Ermittlung der Elemente, Einstufung in die jeweiligen Schwierigkeitsgrade und die dazugehörigen Ausführungsfehler wurden im Einzel- und Doppelvoltigieren in diesem Workshop bearbeitet.

Jochen Schilffahrt hat mit den Teilnehmern als Ausblick auf die Zukunft, eben-

falls anhand von Videorichten, das neue Bewertungssystem zur Ermittlung der Ausführungsnote im Einzel- und Doppelvoltigieren (Abzüge geteilt durch die Anzahl der Elemente) auch auf die Ermittlung der Ausführungsnote im Gruppenvoltigieren übertragen.

In einem Impulsreferat ist Jochen Schilffahrt darüber hinaus auf das Verhalten zwischen Longenführer und Richter oder Voltigierer und Richter eingegangen. In interessanten Rollenspielen wurden einige Situationen aufgezeigt, wie Voltigierrichter auf aufkommende Fragen von Aktiven eingehen können und wie in diesem Zusammenhang mit den sozialen Netzwerken wie WhatsApp, Facebook und Instagram umgegangen werden kann. Viele anwesenden Kolleginnen und Kollegen konnten Beispiele aus ihrem eigenen Richteralltag ergänzen.

Neben den inhaltlichen Fortbildungen und Anregungen stand im Vordergrund dieser Veranstaltung vor allem aber der Austausch untereinander. „Wie hättest Du entschieden?“, „was hättest Du in dieser Situation gemacht?“, „ist diese Ausrüstung zulässig?“, waren einige der Fragen, die gemeinsam in der großen Runde erörtert wurden.

Nach Abschluss der Veranstaltung war der Tenor eindeutig, dass auch 2019 wieder eine Norddeutsche Richtertagung durchgeführt werden soll. Für die Zukunft wurde ein festes Wochenende abgestimmt: grundsätzlich soll die Tagung immer am ersten Novemberwochenende stattfinden. Im nächsten Jahr wird der Landesverband Sachsen Gastgeber der Norddeutschen Richtertagung sein.

Kerstin Nimmegern/Verena Gober

+++ Seminare für Nachwuchsrichterausbildung 2018 +++

+++ erfolgreich abgeschlossen +++

Wie in den vergangenen Jahren hat der Fachausschuss Nachwuchsförderung auch in diesem Jahr wieder die Vorbereitung zur Richterprüfung unserer zukünftigen Kolleginnen und Kollegen nicht nur materiell, sondern auch personell unterstützt. Ins-

gesamt rund 8.000 Euro wendet die DRV mittlerweile jährlich auf, um die Vorbereitung zur Grundprüfung in Warendorf oder den weiteren Standorten Münster und Langenfeld zu unterstützen. Aber nicht nur der finanzielle Aufwand, sondern auch

der Einsatz der DRV – Vorstandsmitglieder in der Nachwuchsrichterausbildung ist durchaus erwähnenswert. So stellten sich unter anderem Dr. Carsten Munk, Rolf Peter Fuß, Joachim Geilfus und Silke Gärtner für diese Aufgabe zur Verfügung.



Bei den geförderten Seminaren in Riedstadt (LK Hessen) vom 21. – 23.09.2018, in Berlin (LK Berlin Brandenburg) vom 03. – 07.10.2018 und in Duderstadt (LK Hannover-Bremen) vom 19. – 21.10.2018 konnten rund 75 Teilnehmer aus fast allen Landesverbänden der Republik in ihrer Vorbereitung auf die nunmehr anstehenden Prüfungen unterstützt werden.

Neben dem praktischen Richten von Dressur- und Stilspringprüfungen waren vor allem das Fach Reitlehre sowie das Richten von Reitpferdeprüfungen und die Exterieurlehre Schwerpunkte der Vorbereitung.

Gerade das „Richten von Reitpferdeprüfungen“ ist immer wieder von der mangelnden Erfahrung der angehenden Nachwuchsrichter beeinträchtigt. Hier sind – trotz überregionaler Vorbereitung – die Landesverbände in

der Vorbereitung zur Prüfung deutlich mehr gefragt als sie bisher leisten. Dies ist eine nun bereits über Jahre ständig wiederkehrende Forderung der Teilnehmer. Auch die Beurteilung von Typ und Exterieur wird in vielen Landesverbänden aus Sicht der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen zu wenig unterstützt bzw. geschult.

Aus Sicht des Fachausschusses Nachwuchsförderung der DRV kann dieses Thema, diese Ausbildung aber immer wieder nur mit dem notwendigen Nachdruck gefordert werden. Wir möchten auch in Zukunft „Pferdemenschen“ und nicht nur „Theoretiker“ am Richtertisch!

Neben der reinen „fachlichen Kompetenz“ ist aber auch die „soziale Kompetenz“ der zukünftigen Richterinnen und Richter ein wichtiger Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Die Reaktion auf Rückfragen und der Umgang mit

„aufgebrachten“ Teilnehmern, Trainern, Eltern, Besitzern etc. sind nicht minder wichtig in Relation zum fachlichen Wissen und Können. Gerade in diesem Punkt müssen wir sagen, dass wir (DRV, Landesverbände und FN) in der Nachwuchsrichterausbildung noch recht schwach aufgestellt sind.

Bislang wurde dieses Thema höchstens am Rande von dem ein oder anderem Seminar einmal angesprochen. Konkrete Handlungsanweisungen oder Hilfestellung gab es nicht. Lediglich der PSV – Westfalen schult schon seit zwei bis drei Jahren seine Richterinnen und Richter in diesem auch für die „Richterakzeptanz“ so wichtigem Feld.

Mit der Einführung des Richters Vorbereitungsplatz im Rahmen der zukünftigen APO 2020 haben sich alle Beteiligten diesem Themenschwerpunkt aber deutlich genähert. Beginnend mit der Prüfung zum Richter Vorbereitungsplatz wird dieser Themenblock Teil der Prüfungsvorbereitung und ein Unterpunkt der Prüfungsinhalte. Im vollen Bewusstsein wie schwierig solche Themen in der Praxis und in der Prüfung zu beurteilen sind, haben sich alle Landesverbände für die Ausweitung der Prüfungsfächer um dieses spezielle Thema ausgesprochen.

Neben der Ausweitung (z. B. um das Thema Gesprächsführung) wurde im Rahmen der APO-Diskussion aber auch das Thema „Verkürzung der Ausbildungszeit“ und Überprüfung der bislang geforderten Zulassungsvoraussetzungen angesprochen.

Ohne der Beschlusslage vorzugreifen wurde deutlich, dass geforderte Sport-erfolge nicht immer die optimale Voraussetzung für die Zulassung zur Höherstufe darstellen. Auch die Aufteilung der Qualifikation z. B. in Springen M* und Springen M*/S* (SMS) wurde intensiv und kontrovers diskutiert.

Nach diesem kleinen Ausblick auf die Arbeit des Fachausschusses auch in den Gremien der FN (hier speziell AK-APO) möchten wir diesen Beitrag abschließen mit den besten Wünschen für alle Kolleginnen und Kollegen die zur Prüfung anstehen und mit der großen Bitte an alle Landesverbände: Bitte unterstützt den Nachwuchs so gut ihr könnt!



+++ Informationen aus der Geschäftsstelle +++

SAVE THE DATE

Mitgliederversammlung und Gutachterseminare 2019

Die Mitgliederversammlung der DRV im Jahr 2019 findet am **16. März 2019** in Warendorf statt. Neben dem „Abend der DRV“ am 15. März wird die Mitgliederversammlung (voraussichtlich von 9:30 bis 11:00 Uhr) gemeinsam mit dem Seminar für DRV-Gutachter-Richter der Disziplin Dressur und dem Seminar für DRV Gutachter-Richtern und Gutachter-Parcourschefs der Disziplin Springen durchgeführt. Beide Gutachterseminare sind geplant von ca. 11:30 bis 16:00 Uhr.

Alle Gutachter werden über den Seminarinhalt und Zeitplan bis spätestens Ende Januar gesondert informiert.

Ebenfalls folgt in der nächsten Ausgabe des DRV-Magazins die gesonderte Einladung und Tagesordnung für die Mitgliederversammlung.

NEUE MITGLIEDSBEITRÄGE AB 2019

Nach nunmehr fast zehn Jahren ohne Änderung der Beiträge hat die Mitgliederversammlung 2018 in Ansbach die Erhöhung der Beiträge auf 65 Euro

(Mitglieder mit Einzugsverfahren) und 70 Euro (Mitglieder mit Rechnung) beschlossen.

Die hiermit verbundenen Mehreinnahmen von ca. 19.000 Euro sollen zu 100 Prozent in die Richteraus- und Fortbildung investiert werden.

In den vergangenen Jahren hat die DRV jedes Jahr rund 70.000 Euro für die Ausbildung unserer Mitglieder investiert und damit die geschaffenen Rücklagen mehr und mehr aufgebraucht. Nicht nur Seminare wurden unterstützt, sondern durch die Anschaffung neuer „Headsets“ Möglichkeiten für alle Verbände geschaffen, auch bei Veranstaltungen (PLS) Schulungen durchzuführen. Der Vorstand der DRV möchte aber diese wichtige Aufgabe unseres Verbandes weiterhin so umfangreich fortführen und schlug der Versammlung daher die oben dargestellte Erhöhung vor. Die anwesenden Mitglieder unterstützten diesen Schritt vollumfänglich und beschlossen die Erhöhung zum 01.01.2019.

SEMINARFÖRDERUNG AB WINTERHALBJAHR 2018/2019

Nach den Erfahrungen des Jahres 2018 und einer intensiven Auswertung

sowohl im Vorstand als auch in weiten Teilen der Mitgliedschaft hat der Vorstand beschlossen ab diesem Winterhalbjahr im wesentlichen wieder zu dem „alten System“ der Förderung der Ausbildung zurückzukehren.

Neben der offensichtlichen Tatsache, dass wir mit eigenständigen DRV-Seminaren zu wenig Mitglieder erreichen (beschränkter Teilnehmerkreis, lange Fahrzeiten usw.) konnte auch durch die Anzahl der Seminare nicht das notwendige Themenspektrum abgedeckt werden. Aus diesem Grund ist für das jetzt anstehende Winterhalbjahr Folgendes vom Grundsatz geplant:

Die „großen Disziplinen“ Springen und Dressur sowie der gesamte Bereich der „Jungpferdeprüfung“ wird wie bis 2017 üblich über Unterstützung der einzelnen Landesverbände abgedeckt.

Für die „kleineren Disziplinen“ Fahren, Voltigieren und eingeschränkt Vielseitigkeit werden wir nach wie vor überregionale Seminare für mehrere Verbände unter Federführung der DRV anbieten.

Reine LPO-Seminare oder „Regelwerks-Seminare“ wie z. B. Veranstaltungen zu LK-Bestimmungen liegen allein in der Hoheit der jeweiligen Verbände.

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten November und Dezember 2018 einen „runden“ Geburtstag feiern! Herzlichen Glückwunsch!

60 Jahre

Ralph Schmidt	12.11.1958
Gundula Fischer	25.11.1958
Julia Graalfs	29.11.1958
Heinz-Günter Scholten	29.11.1958
Constanze Neumann	10.12.1958
Claudia Dornhoff	10.12.1958
Thomas Litzinger	25.12.1958
Peter Michael Illert	28.12.1958

65 Jahre

Josef Middendorf	15.11.1953
Susanne Haug	23.11.1953
Jörg Offeney	25.11.1953
Roland Schaefer	26.11.1953
Thomas Knorr	29.11.1953
Matthias Welker	01.12.1953

Ulrich Henschke	04.12.1953
Michael Franz	09.12.1953
Achim Genennichen	15.12.1953
Hans-Friedrich Nagel	21.12.1953
Dr. Dietrich Hofmann	23.12.1953

70 Jahre

Werner Rechmann	10.11.1948
Gerhard Moser	16.11.1948
Klaus Sachse	19.11.1948
Mathilde Scheuer	19.11.1948
Joachim Metzger	03.12.1948
Alice Brendgen	29.12.1948

75 Jahre

Joachim Daum	01.11.1943
Susann Bendler	02.11.1943

Heidelies Schroeder	11.11.1943
Burchard Bade	18.12.1943
Paul Warnke	20.12.1943
Heinz-Jürgen Preller	25.12.1943

80 Jahre

Wolfgang Zeising	29.11.1938
Hans Hoffmann	07.12.1938
Dr. Hanno Dohn	15.12.1938
Heiner Lott	16.12.1938
Erik von Essen	18.12.1938
Marieluise Freifrau v.Stackelberg	25.12.1938

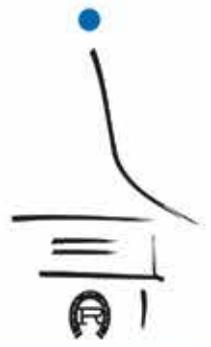
90 Jahre

Helmut Karl Ossmann	22.11.1928
Gerhard Weiß	31.12.1928

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung